

Telefon: 0 233-24347
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat

Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

**Vertretung der Landeshauptstadt München in Stiftungen;
Besetzung des Stiftungsrats und des Stiftungsvorstands
der Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00795

Beschluss des Kulturausschusses vom 17.07.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung der Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München (im Folgenden „Stiftung“ genannt) werden sechs Mitglieder des Stiftungsrats durch die Landeshauptstadt München berufen (§ 2 Nr. 7 GeschO - Stadtrat). Die Berufung erfolgt jeweils für vier Jahre. Nach der Neuwahl des Oberbürgermeisters und des Stadtrats ist eine Neubesetzung erforderlich.

Nach § 7 Abs. 3 der Stiftungssatzung können zwei Mitglieder des Stiftungsvorstands als Vertreter/Vertreterinnen der Landeshauptstadt München entsandt werden. Die Berufung durch den Stiftungsvorstand erfolgt ebenfalls für vier Jahre.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Besetzung des Stiftungsrats der Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.03.2013 wurden folgende Mitglieder des Stadtrats für vier Jahre in den Stiftungsrat berufen:

Oberbürgermeister Christian Ude (Vorsitz)

Stadtrat Richard Quaas

Stadträtin Monika Renner

Stadtrat Dr. Florian Roth

Stadtrat Klaus Peter Rupp

Stadträtin Elisabeth Schmucker bzw. Stadträtin Elisabeth Schosser (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.10.2013)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 08.07.2014 wurden folgende Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt München in den Stiftungsrat des Literaturhauses neu berufen:

Vorsitz: 2. Bürgermeister

5 e.a. Stadtratsmitglieder

Stadtrat Richard Quaas
Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadtrat Klaus Peter Rupp
Stadträtin Kathrin Abele
Stadtrat Dr. Florian Roth

Gemäß § 6 Abs. 3 der Stiftungssatzung können Mitglieder des Stiftungsrats nicht gleichzeitig Mitglieder des Stiftungsvorstands sein.

Da Stadtrat Richard Quaas für die Nachfolge von Dr. Reinhard Wieczorek im Stiftungsvorstand zur Verfügung steht (vgl. 2.2), wird vorgeschlagen, an Stelle von Stadtrat Richard Quaas Stadtrat Marian Offman in den Stiftungsrat zu berufen.

Die Berufung erfolgt für vier Jahre, d. h. bis 2018.

2.2 Besetzung des Stiftungsvorstands der Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsvorstand aus fünf Personen, die auf die Dauer von 4 Jahren bestellt werden. Die Bestellung erfolgt lt. § 7 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 der Stiftungssatzung durch den Stiftungsrat, wobei zwei Mitglieder des Stiftungsvorstands als Vertreter/Vertreterinnen der Landeshauptstadt München bestimmt werden. Ein ausscheidendes Mitglied bleibt bis zur Bestellung des jeweiligen Nachfolgers im Amt (§ 7 Abs. 1 Satz 3 der Stiftungssatzung).

Herr Dr. Arne Ackermann, Direktor der Städtischen Bibliotheken, wurde in der Stiftungsratssitzung vom 29.11.2012 als Nachfolger von Dr. Werner Schneider einstimmig für vier Jahre als Mitglied des Stiftungsvorstands gewählt. Dies wurde vom Stadtrat (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.03.2013) bestätigt.

Erforderlich ist die Besetzung des Nachfolgers von Herrn Dr. Reinhard Wieczorek im Stiftungsvorstand.

Für die Nachfolge von Dr. Reinhard Wieczorek im Stiftungsvorstand wird vorgeschlagen:

Stadtrat Richard Quaas

Die Entsendung erfolgt ebenfalls für vier Jahre (bis 2018).

Um die Berufungszeiträume zu vereinheitlichen, wird vorgeschlagen, die Entsendung von Herrn Dr. Arne Ackermann (derzeit gewählt bis 29.11.2016) bis 2018 zu verlängern und dem Stiftungsrat des Literaturhauses die Verlängerung des Mandats von Dr. Arne Ackermann bis zu diesem Zeitpunkt zu empfehlen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Als Vertreter der Landeshauptstadt München im Stiftungsrat der Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus wird für vier Jahre, d. h. bis 2018, an Stelle von Stadtrat Richard Quaas berufen:

Stadtrat Marian Offman

2. Als Vertreter der Landeshauptstadt München im Stiftungsvorstand wird entsandt:

Stadtrat Richard Quaas

Diese Entsendung erfolgt ebenfalls für vier Jahre (bis 2018).

3. Zur Vereinheitlichung der Berufungszeiträume wird dem Stiftungsrat der Stiftung Literaturhaus empfohlen, die Berufung von Herrn Dr. Arne Ackermann bis 2018 zu verlängern.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an Abt. 1 (2x)
an das Direktorium – HA I/Rechtsabteilung
an das Direktorium – HA II/Verwaltungsabteilung
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat